



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Standesamtliche Nachrichten

Am 14. Dezember 2014 ist in Mühlhausen im Täle Frau Katharina Nille, Bahnhofstr. 24, im Alter von 86 Jahren verstorben. Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

## Amtliche Mitteilungen

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Fundsachen

Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:  
- 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel  
- 1 Herrenfahrrad  
Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

## Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Seniorentreff Mühlhausen im Täle** - Jahresprogramm 2015
- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf** - E-Bikes Spezial-Trikes Aktiv

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

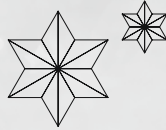
- **Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf**
  - über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
- **Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e. V.**
  - Jahreskalender 2015, EVP: 5,00 €

Bitte beachten!! **Kalenderjahr 2015**

Der **Bürgersaal** ist am  
Mittwoch, 21. Januar 2015, abends  
Freitag, 23. Januar 2015, abends  
Montag, 26. Januar 2015, abends  
**geschlossen.**

Die **Gemeindehalle** ist am  
Samstag, 10. Januar 2015, ganztägig  
Donnerstag, 15. Januar 2015 ganztägig  
**geschlossen.**

## Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

so schnell ist wieder ein Jahr vorüber und die Hektik des Alltags erscheint uns in den letzten verbleibenden Tagen des scheidenden Jahres fast unendlich. Trotzdem dürfen wir stolz und zufrieden zurückblicken, auf das, was uns mit dem Blick auf das Kommende fast schon vergessen erscheint.

Waren es doch die Menschen, Vereine und Organisationen, wir Bürgerinnen und Bürger aus Mühlhausen i.T., die das gemeinschaftliche Miteinander gestaltet haben. Waren es doch die musikalischen Veranstaltungen die unsere Emotionen berührten, das Heimatgefühl das uns behaglich erscheint, das Traditionelle das uns an das Bodenständige erinnert, das Kreative das unser Auge und unsere Sinne erfreut sowie auch einfach nur das Gesellige, das uns zusammenhält. Ihnen allen ein recht herzliches Dankeschön für das nun zu Ende gehende Jahr.

Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, im Gemeindeverwaltungsverband und im gemeinsamen Bauhof haben einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Jahr geleistet. So können wir durchaus zufrieden sein, mit den Themen, die in Verwaltung, Bauhof und Gemeinderat anstanden. Denn wir sind mit nahezu allem, was wir uns für 2014 vorgenommen hatten, vorangekommen. Und so kehrt auch im Rathaus nun eine besinnliche Ruhe ein, verbunden mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass Sie ebenfalls das kommende Weihnachtsfest sowie den bevorstehenden Jahreswechsel genießen können. Und nehmen Sie sich bitte bewusst Zeit mit Ihren Familien und Freunden - ein bisschen Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit, um die ganz besondere Stimmung der weihnachtlichen Tage erleben und genießen zu können.

Ich freue mich auf das kommende Jahr mit Ihnen und wünsche Ihnen allen gesegnete Weihnachten!

Ihr  
Bernd Schaefer  
Bürgermeister

Liebe Mühlhausener,  
die Weihnachtszeit ist eine Zeit, einmal  
Innezuhalten sowie eine Zeit, um vielleicht  
neue Ziele anzusteuern.  
Wir wünschen Euch dabei viel Glück und Erfolg  
sowie einige ruhige Momente, Fröhliche Weihnach-  
ten, gesegnete Festtage im Kreise Eurer Liebsten  
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen  
Euch von ganzem Herzen, Eure Geierswalder...



### Bürgermeisteramt geschlossen

Am Mittwoch, dem 24. Dezember 2014, und am 31. Dezem-  
ber 2014, so wie am Freitag, dem 02. Januar 2015, bleibt  
das Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle geschlossen.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Ihr Bürgermeisteramt

### Sammel- und Abfuhrtermine 2014/2015

**Müllabfuhr:** Eselhöfe und Mühlhausen i. T.:  
Samstag, 27. Dezember 2014  
10. Januar 2015

**Gelber Sack:** Eselhöfe und Mühlhausen i. T.:  
Donnerstag, 18. Dezember 2014  
Montag, 12. Januar 2015

**Altpapiersammlung:**  
**Samstag, 20. Dezember 2014**  
DRLG Ortsgruppe Wiesensteig  
**Fetzer Papiertonne:** Eselhöfe und Mühlhausen i. T.  
Freitag, 19. Dezember 2014  
16. Januar 2015

**Grünmassesammlung:**  
Freitag, 17. April 2015  
**Grünmüll:** Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

**März - Oktober**  
Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr  
Sa. von 13 - 18 Uhr

**November**  
Mo. und Do. 14 - 17 Uhr  
Sa. von 13 - 17 Uhr

**Dezember - Februar**  
Sa. von 12 - 16 Uhr

**Am Samstag, dem 27.12.2014,  
bleiben die Grüngutplätze geschlossen!**

**Schrottabfuhr:**  
Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs  
wird ab 2015 eingestellt!

**Problemmüll:**  
Dienstag, 07. Juli 2015

**Elektrogeräte:**  
2 Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC.  
Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll:**  
Nur auf Anforderung.  
\*Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid  
versandt.\*

**Wasserversorgung**  
Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe  
Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88.

**Wertstoffhöfe:**  
**Gruibingen -**  
Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3,  
freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bad Ditzenbach - Gosbach** im Gewerbegebiet „In der Au“  
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 13.00 - 18.00 Uhr  
samstags 08.00 - 13.00 Uhr

**Wiesensteig,** beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

### Kreisfahrplan 2014/2015

Der neue Kreisfahrplan 2014/2015 kann ab sofort für 2,00 € im Rathaus, Gosbacher Straße 16, während der Dienststunden käuflich erworben werden.

Die kleine Fahrplanvariante in Papierform, ist ersatzlos seit 01/2012 entfallen. Ein Abruf ist unter [www.filsland.de](http://www.filsland.de) online möglich!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart

Az.: 24-1063-00/BE-DB-019-14

- Enteignungsbehörde - Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

Auf Antrag der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, ist das Verfahren zur Enteignung und vorzeitigen Besitzeinweisung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz -AEG- i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz - LEntG-, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahnbundesamts vom 20.09.2011 für das Bauvorhaben Aus- und Neubau- strecke Stuttgart - Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.2, Alaufstieg, eingeleitet worden.

Das Verfahren betrifft nachfolgende, auf **Gemarkung Mühlhausen** gelegene Flurstücke:

Grundbuch Nr.	lfd. Nr.	Grundbuchbeschreibung	Flurstück Nr.	Größe in qm	dingliche Sicherung in qm
1.099	12	Steingrund Landwirtschaftsfläche	820	9.102	2.870
1.099	16	Steingrund Landwirtschaftsfläche	826/3	3.269	1.375
1.099	29	Steingrund Landwirtschaftsfläche Unland	870	2.261	1.583

Es wurde beantragt, die Antragstellerin **bis zum 01.02.2015 vorzeitig in den Besitz der betroffenen Flächen einzuweisen.**

Der Termin zur nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung über den Enteignungs- und Besitzeinweisungsantrag ist auf **Dienstag, den 13.01.2015 um 10.00 Uhr im Regierungspräsidium Stuttgart, Zimmer 1.007 (Schwäbisch Gmünd), Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart** anberaumt worden.

Es werden alle Beteiligten, namentlich die Inhaber

- eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem o.a. Grundstück oder
- eines das betreffende Grundstück belastenden Rechts,
- eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem genannten Grundstück oder
- eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,

**aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.**

Zweckmäßigerweise sollten derartige Rechte noch vor der Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Beteiligten erhalten hiermit auch **Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern.**

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben oder Einwendungen erheben wollen, bitten wir Sie, diese **vor** der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

**Über den Enteignungs- und den Besitzeinweisungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn die Beteiligten die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen oder zum Verhandlungstermin nicht erscheinen.**

Beteiligte eines Verfahrens können gemäß § 68 Landesverwaltungsverfahrensgesetz verlangen, dass mit ihnen in Abwesenheit der anderen Beteiligten dieses Verfahrens verhandelt wird, soweit sie ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung ihrer persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft machen.

Der Enteignungs- und Besitzeinweisungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können beim Regierungspräsidium Stuttgart in 70565 Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 1. Stock, Zimmer 1.030, (Tel.: 0711/904-12416) während der Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Von der Bekanntmachung des Enteignungsverfahrens an besteht gemäß § 26 Landesenteignungsgesetz eine **Verfügungs- und Veränderungssperre.**

gez. Constanze Knapp  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

### Vollsperrung eines Teils der Buchstraße

Die Verwaltung informiert, dass die Buchstraße ab der Kreuzung mit der Kreuzäckerstraße bis zur Buchstraße 21 (bis zum Treppenabgang zur Pumpstation der Alwasserversorgungsgruppe II) vom

**Freitag, den 19.12.2014 bis zum Montag, 22.12.2014**

gesperrt sein wird. In diesem Zeitraum werden Bäume im Bereich des Spielplatzes „Kuckucksnest“ durch die Alwasserversorgungsgruppe II gefällt.

Wir bitten um Ihre Beachtung!  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart

- Enteignungsbehörde - Az.:24-1063-00/BE-DB-019-14  
Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

Auf Antrag der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, ist das Verfahren zur Enteignung und vorzeitigen Besitzeinweisung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz -AEG- i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz - LEntG -, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahnbundesamts vom 20.09.2011 für das Bauvorhaben Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg, Bereich Wendlingen - Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.2, Alaufstieg, eingeleitet worden.

Das Verfahren betrifft nachfolgende, auf **Gemarkung Mühlhausen** gelegene Flurstücke:

Grundbuch Nr.	lfd. Nr.	Grundbuchbeschreibung	Flurstück Nr.	Größe in qm	dingliche Sicherung in qm
1.099	12	Steingrund	820	9.102	2.870
		Landwirtschaftsfläche			
1.099	16	Steingrund	826/3	3.269	1.375
		Landwirtschaftsfläche			
1.099	29	Steingrund	870	2.261	1.583
		Landwirtschaftsfläche			
		Unland			

Es wurde beantragt, die Antragstellerin **bis zum 01.02.2015 vorzeitig in den Besitz der betroffenen Flächen einzuweisen.**

Der Termin zur nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung über den Enteignungs- und Besitzeinweisungsantrag ist auf

**Dienstag, den 13.01.2015, um 10.00 Uhr  
im Regierungspräsidium Stuttgart,  
Zimmer 1.007 (Schwäbisch Gmünd),  
Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart**

anberaumt worden.

Es werden alle Beteiligten, namentlich die Inhaber

- eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem o.a. Grundstück oder
- eines das betreffende Grundstück belastenden Rechts,
- eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem genannten Grundstück oder
- eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,

**aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.**

Zweckmäßigerweise sollten derartige Rechte noch vor der Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Beteiligten erhalten hiermit auch **Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern.**

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben oder Einwendungen erheben wollen, bitten wir Sie, diese **vor** der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

**Über den Enteignungs- und den Besitzeinweisungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn die Beteiligten die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen oder zum Verhandlungstermin nicht erscheinen.**

Beteiligte eines Verfahrens können gemäß § 68 Landesverwaltungsverfahrensgesetz verlangen, dass mit ihnen in Abwesenheit der anderen Beteiligten dieses Verfahrens verhandelt wird, soweit sie ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung ihrer persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft machen.

Der Enteignungs- und Besitzeinweisungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können beim Regierungspräsidium Stuttgart in 70565 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 1. Stock, Zimmer 1.030, (Tel.: 0711/904-12416) während der Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Von der Bekanntmachung des Enteignungsverfahrens an besteht gemäß § 26 Landeseinteignungsgesetz eine **Verfügungs- und Veränderungssperre.**  
gez. Constanze Knapp

## Gemeinderat Mühlhausen im Täle

### 2. Satzung

**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle am 15.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.03.2012 mit 1. Änderung vom 10.12.2012

**b e s c h l o s s e n :**

#### Artikel 1

**§ 27 Abs. 1 wird wie folgt geändert**

§ 27 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

#### Artikel 2

§ 40 Abs. 2 wird vollständig gestrichen

#### Artikel 3

§ 41 Abs. 2 wird vollständig gestrichen

#### Artikel 4

§ 46 Abs. 5 wird vollständig gestrichen

#### Artikel 5

**§ 47 Abs. 4 wird wie folgt geändert**

(4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

#### Artikel 6

§ 48 Abs. 3 wird vollständig gestrichen

### Artikel 7

**§ 49 Abs. 3 wird wie folgt geändert**

(3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Teilflächenabgrenzung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 32 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

### Artikel 8

**Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Mühlhausen im Täle

08. Dezember 2014

gez.

Bernd Schaefer

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlhausen i. T. geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## 2. Satzung

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen i.T. am 15.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 20.03.2012 mit 1. Änderung vom 10.12.2012 beschlossen:

**b e s c h l o s s e n :**

#### Artikel 1

**§ 42 Absatz 1 bis 3 erhält folgende neue Fassung:**

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- |   |                |
|---|----------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40)                    |                |
| beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser                    | <b>1,94 €.</b> |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a)            |                |
| beträgt je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche          | <b>0,40 €.</b> |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) |                |
| beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser oder Wasser        | <b>1,94 €.</b> |

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Mühlhausen im Täle, 15. Dezember 2014

gez.

Bernd Schaefer

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlhausen i. T. geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 15. Dezember 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin, Herrn Johannes Traub von der Geislinger Zeitung sowie einen Zuhörer.

### Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 24. November 2014

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

### Bebauungsplan „Sommerberg - 1. Änderung“

Im Bereich der Unteren Sommerbergstraße befindet sich ein einzelnes Grundstück, bei dem im Bereich des gültigen Bebauungsplans „Sommerberg“ kein Baurecht vorliegt. Eine Bebauung ist rechtlich nach aktuellem Sachstand somit nicht möglich. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren eine Bebauung ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat hierzu die Aufstellung und den Planentwurf beschlossen. Die hierzu notwendige Bekanntmachung sowie Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Januar 2015.

### Beschluss über die Gebührenkalkulation von Schmutzwasser und Niederschlagswasser mit Änderung der Abwassersatzung.

Die Abwassergebühren sind für den Zeitraum 2015 und 2016 neu zu kalkulieren. Im Zuge der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden abschließend folgende Gebühren mit Wirkung zum 01. Januar 2015 festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,94 € je m<sup>3</sup>  
Niederschlagswassergebühr: 0,40 € je m<sup>2</sup>

Die hierzu notwendige Satzungsänderung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

### Beschluss über die Gebührenkalkulation zum Trinkwasser mit Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungsgebühren sind für den Zeitraum 2015 und 2016 neu zu kalkulieren. Im Zuge der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde abschließend folgende Gebühr mit Wirkung zum 01. Januar 2015 festgesetzt:

Wasserzins: 3,10 € je m<sup>3</sup>.

Damit bleibt der Wasserzins stabil. Im Zuge der Beratungen wurden noch redaktionelle Änderungen der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Die Satzungsänderung wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### Annahme von Spenden sowie Spendenbericht 2014

Der Gemeinderat konnte zu diesem Tagesordnungspunkt noch zwei Spenden annehmen. Vom Kodak-Meisterkreis erhielt die Nachmittagsbetreuung der Felix-Nabor-Schule für die Mittagsverpflegung eine Spende in Höhe von 140,- €. Vom Nussbaumverlag erhielt die Gemeinde eine weitere Spende in Höhe von 50,- €. Diese Spende wird für die Anschaffung des neuen Spielgeräts am Spielplatz „Kuckucks-nest“ verwendet.

Zugleich wurde der Spendenbericht 2014 durch die Verwaltung vorgelegt. Insgesamt belaufen sich die Spenden seit Ende 2013 auf insgesamt 3.941,13 €. Der Großteil der Spenden war zweckgebunden für die Felix-Nabor-Schule sowie zur Gründung der Jugendfeuerwehr.

Allen Spendern im Namen der Gemeinde ein recht herzliches Dankeschön!

### Errichtung einer Garage, Kreuzäckerstraße 57, Flurstück 1405

Auf dem Flurstück 1405 soll eine Garage mit Zufahrt über den Brunnenweg errichtet werden. Ein Teil der geplanten Garage ragt über das im Bebauungsplan festgesetzte Bau-fenster hinaus. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich mit einer Ausnahmeregelung befasst und durch Beschluss sein Einvernehmen zu dieser Baumaßnahme erteilt.

## Kinder und Jugend

### Felix-Nabor-Schule

#### Der Nikolaus zu Besuch in der Felix-Nabor-Schule

In diesem Jahr fiel der Nikolaustag auf einen Samstag, doch der Heilige Nikolaus war so freundlich trotzdem montags bei uns in der Schule vorbeizuschauen. Dafür hat er natürlich auch etwas geboten bekommen. Erstmals wurde er herzlich von allen Schülerinnen und Schülern begrüßt, die schon voller Spannung auf seine schweren Schritte und Glocken im Schulflur gelauscht hatten.

Voll bepackt mit einem schweren Sack kam er dann auch endlich – der Nikolaus mit seiner Bischofsmütze und seinem roten Bischofsgewand.

Zuerst sangen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrerinnen dem Nikolaus ein Ständchen. Dann durften die Erst- und Zweitklässler das Gedicht „Bimmelt was die Straße lang“ aufsagen, das sie mit verschiedenen Klanginstrumenten begleiteten.



Anschließend bekam der Nikolaus auch noch ein kleines Dankeschön überreicht, denn unsere Kleinen hatten Nikolausstiefel gebastelt auf denen DANKE zu lesen war. Dafür bekamen sie dann alle einen eigenen kleinen Sack, in dem ein bisschen Schokolade, viele Nüsse und eine Mandarine zu finden war. Auch die Dritt- und Viertklässler bekamen ihr Geschenk und dann sangen wir alle gemeinsam mit dem hohen Besuch noch verschiedene Advents- und Weihnachtslieder. Zum großen Bedauern der Kinder musste der Nikolaus dann aber wieder weiterziehen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an den Nikolaus für diesen außerplanmäßigen Besuch und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



#### Sternstunde in Mühlhausen

Am Samstag, dem 13. Dezember 2014, war es wieder so weit. Die Musik-Gruppe Mühlhausen hatte zur adventlich-besinnlichen Sternstunde eingeladen, die in diesem Jahr

wieder gemeinsam mit den Kindern der Felix-Nabor-Schule gestaltet wurde. Die Dritt- und Viertklässler zogen mit Kerzen in die dunkle Kirche zu den Klängen des bekannten Stückes „Memory“ ein. Anschließend zogen die Erst- und Zweitklässler mit selbst gebastelten Laternen ein. Dabei stimmten die Kinder das Lied „Tragt in die Welt nun ein Licht“ an und sangen es voller Inbrunst. Außerdem tanzten sie vor dem Altar angekommen einen kleinen Lichtertanz dazu.

Nach einer Begrüßung durch Frau Ulla Herrmann von der Musikgruppe ging es dann richtig los. Die Musiker, unter denen auch einige neue und sehr junge Gesichter zu finden waren, spielten ein sehr abwechslungsreiches, besinnliches Programm, immer wieder aufgelockert durch bekannte Weihnachtslieder, bei denen auch die Besucher laut mitsingen durften. Nach einem gemeinsamen „Kling Glöckchen“, das alle anwesenden Kinder mit verschiedenen Klanginstrumenten begleiten durften, kam dann der Auftritt der Klasse 3 und 4. Unter der Leitung ihrer Klassenlehrerin Frau Unterlöhner hatten die Kinder das Lied „Ein Engel fliegt zum Fenster rein“ einstudiert, dass drei von ihnen gleichzeitig noch pantomimisch darstellten.

Es folgten noch weitere schöne Instrumentalstücke der Musik-Gruppe, wie z.B. „Der einsame Hirte“ oder „White Christmas“. Am Ende der Sternstunde wurden die Gast-Musik-Gruppen-Mitglieder noch namentlich genannt ebenso alle Helferlein erwähnt und mit musikalischen Nudeln beschenkt. Unsere Schüler bekamen alle eine ganz besondere Walnuss als Dankeschön überreicht. Im Kirchhof draußen gab es anschließend noch Glühwein, Punsch und Kuchen. So konnte man die Sternstunde gemütlich ausklingen lassen. Der Erlös der Sternstunde fließt in die GZ-Aktion „Gemeinsam geht's besser“, um sozial schwächeren Kindern auch zu schönen musikalischen Erlebnissen zu verhelfen. Die Schule bedankt sich bei allen, die sich für das Gelingen dieser wunderbaren Kooperationsveranstaltung tatkräftig eingesetzt haben. Wir freuen uns auf die nächste Sternstunde ...  
K. Hurth, im Namen der Schule

#### Die Adventszeit in der Schule neigt sich dem Ende zu ...

Nur noch wenige Schulstunden trennen unsere Schüler von den Weihnachtsferien. Spannung liegt in der Luft! Weihnachtsferien sind auch immer ganz besondere Ferien. Nicht nur die Festtage zu Beginn, auch der Jahreswechsel steht bevor und verheißt viel Aufregung für Klein & Groß.

Beenden werden wir diese Woche mit einem kleinen Gottesdienst am Freitag. Danach entlassen wir alle um 11 Uhr mit den besten Wünschen in die Ferien. Liebe Eltern und liebe Schüler, wir wünschen euch auch an dieser Stelle fröhliche Weihnachten im Kreise Eurer Familien und Freunde. Nehmt euch Zeit für besinnliche, aber auch heitere Momente und kommt gut an im neuen Jahr, für welches wir euch auch nur das Beste wünschen. Am Mittwoch, dem 7. Januar 2015, beginnt für euch dann wieder der Unterricht um 7.45 Uhr. Die Gelegenheit bietet sich an, allen weiteren „Engeln des Schulalltages“ Danke zu sagen. Auch so eine kleine Schule wie die unsere kann nur funktionieren, wenn viele Personen Tag für Tag für einen möglichst reibungslosen Ablauf sorgen. Wie ein kleines Maschinchen wird unsere Felix-Nabor-Schule nicht nur von uns Lehrern gehegt, sondern auch von allen im Rathaus Beschäftigten. Herr Schaefer als Bürgermeister, unterstützt durch den Gemeinderat, sein hilfsbereites Verwaltungs- und Reinigungspersonal, wie auch alle Hausmeister und Bauhofmitarbeiter. Weiter wäre die Felix-Nabor-Schule lange nicht so „familienfreundlich“ ohne unsere Mittagsbetreuung, die sich aus Pausenverkäuferinnen, dem Küchenteam, den Hausaufgabenbetreuerinnen und natürlich dem Herzstück, ihrer Leiterin, Frau Evelin Baumann, zusammensetzt. Immer hat sie für alle und alles ein offenes Ohr und steht mit Rat und Tat Lehrern, Eltern und Kindern zur Seite. So macht kooperatives Arbeiten Sinn und Freude. Genauso verhält es sich auch mit unseren offiziellen und inoffiziellen Kooperationspartnern. Vorneweg natürlich der Obst- und Gartenbauverein, vertreten durch Herrn Johannes Kühle, der uns nicht nur die Adventskränze organisiert hat, er steht uns ganzjährig zur Seite, wenn es um Äpfel, Bäume, Schulgarten, usw. geht. Jederzeit stellt er uns den Mustergarten des OGVs zur Verfügung, worin wir unseren Schülern wun-

derbare Naturerlebnisse bieten können. Ein reger Kontakt besteht außerdem zum örtlichen Kindergarten „Pustebblume“, der erfreulicherweise über die vorgegebene allwöchentlich stattfindende Kooperationsstunde hinausgeht. Das gemeinsame St. Martinsfest hat wieder gezeigt, dass auch ein Hand-in-Hand-schaffen gut zwischen uns funktioniert. Auch die Musikgruppe, vertreten durch Herrn Blum, hat uns in diesem Jahr noch mehr als die Jahre zuvor musikalisch unterstützt. Am Schuljubiläum, St. Martin, Baumschmücken, Sternstunde... immer haben sich Musikanten gefunden, die uns mit ihren unterschiedlichen Instrumenten begleitet haben. Des Weiteren sollen Helfer von Seiten der Feuerwehr, dem FTSV und den vielen anderen die zu einem festen Bestandteil unseres Schuljahres geworden sind ganz bestimmt nicht vergessen werden und sich von einem gut gemeinten „Vergelt's Gott“ angesprochen fühlen. Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie die die Festtage ganz in Ihrem Sinne feiern dürfen und gesund und gut im neuen Jahr 2015 landen!

T. Weber, im Namen des Lehrerkollegiums

### Kath. Kindergarten "Pustebblume" Mühlhausen



Weihnachten ist nicht nur da,  
wo Lichter brennen,  
sondern überall dort,  
wo wir die Welt  
ein wenig heller machen.

#### Liebe Gemeindemitglieder und Freunde des Kath. Kindergartens Pustebblume!

Für jegliche Hilfe und Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken wir uns recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen allen ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2015.

Die Kinder und das Team vom Kindergarten Pustebblume

## Mitteilungen für Senioren

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

### Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Hallo Hexen,

Am 6.1.2015 ist es soweit, die neue Fasnetssaison startet. Wie jedes Jahr findet am Samstag, den 10.01.2015 unsere Narrentaufe in der Gemeinehalle in Mühlhausen statt.

Beginn ist ab 20:00 Uhr mit der Taufe der neuen Hexen am Wasserrad und anschließender Party in der Halle mit der Band „Rising Fire“; DJ Bryan und Barbetrieb.

Am 11.01.2015 geht es nach dem Abbau dann mit dem Bus zum Narrensprung nach Donzdorf.

#### Arbeitsplan Maskentaufe

**Samstag, 10.01.2015**

**AUFBAU:**

**Freitag, 09.01.15, 17:00 Uhr**

**Deko Wasserrad, Halle + Bestuhlung:**

Täuflinge: Isabell, Fabian, Timo, Oli Frühling, Jasi, Volle, Oli Mutzi, Jochen, Claudia, Bille, Geli, Petra,

Lena, Tim, Ginger, Köhler Ralf, Sandra Köhler, Marion, Lisa, Ines, Julian Koch

Samstag 10.01. ab 18:30 Uhr:

ALLE

Essen und Getränke (5 Personen):

1. Schicht 19.00 - 23.00 Uhr

Volle, Brigitte, Bille, Oli Mutzbauer, Köhler Ralf, Isabell

2. Schicht 23.00 - Ende (4 Personen)

Fabi, Timo, Claudia, Julian Koch

Bar Halle (9 Personen):

1. Schicht 19.00 - 23.30 Uhr:

Ginger, Marion, Lisa, Geli, Lena, Petra, Ines, Biggi, Bächtle

2. Schicht 23.30 - Ende: (9 Personen)

Vanessa, Kröllli, Joa, Rado, Tasche, Oli Frühling, Michi, Hannes Pehl

**Abbau:**

Sonntag: 11.01.2015

Reinigung Toiletten 8:00 Uhr Marlise, Lisa

10.00 - 12.30 Uhr

Vanessa, Michi, Brigitte, Uwe, Petra, Jasi, Tim, Ginger, Ines, Sandra Köhler, Bächtle, Isabell, Hannes Pehl, Hengstle

Boden 12.30 Uhr - Ende

Wer seinen Dienst nicht antreten kann, muss selbst für eine Vertretung sorgen und die Vorstandschaft darüber informieren! Wer seinen Arbeitsdienst nicht antritt und auch keine Vertretung organisiert hat, wird irgendwann von allen Hexen heimgesucht oder muss die Getränke während einer unserer Busfahrten stellen!



## Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.

### Weihnachts- und Neujahrswünsche

„Der Raureif legt sich vor mein Fenster,  
kandiert die letzten Blätter weiß.

Der Wind von Norden jagt Gespenster  
aus Nebelschwaden übers Eis,  
die in den Büschen hängen bleiben,  
an Zweigen, wie Kristall so klar.  
Ich hauche Blumen auf die Scheiben  
und denk',

**es war ein gutes Jahr !“**

(Reinhard Mey)

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Mühlhausen bedankt sich für die in diesem Jahr geleisteten Dienste und wünscht allen Mitgliedern und Freunden **harmonische Weihnachtstage** und ein **gesundes neues Jahr**.



## TSV Obere Fils e.V.

**Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik**

**„Vereine Wiesensteig“!**



## Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.

Allen Freunden und Gönnern des Vereins wünschen wir schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2015. Alle Kartenfreunde sind zum **Preisbinokel** in unserer Vereinshütte am 5. Januar 2015 um 19.00 Uhr recht herzlich eingeladen.

Der Schriftführer



Was *sonst* noch *interessiert*

## Aus dem Verlag

### Wussten Sie, dass Nussbaum Medien auch Sonderdrucke anbietet?

Wussten Sie schon, dass in der Zentraldruckerei der Nussbaum Medien Verlagsgruppe nicht nur Amts- und Mitteilungsblätter hergestellt werden?

Neben den Bürgermeisterämtern zählen auch Gewerbevereine, Werbeagenturen, Firmen, Vereine, Kirchengemeinden, Institutionen und Privatpersonen zur Kundschaft von Nussbaum Medien.

Zahlreiche Sonderdrucke verlassen regelmäßig die Druckerei; die Umfänge sind so verschieden wie die Auflagen und richten sich nach dem Verwendungszweck. Je nachdem, ob es sich um Vereinsnachrichten, Kirchenzeitungen, Broschüren, Verkaufsprospekte, Schüler- oder Hochzeitszeitungen handelt, kann der Umfang 8 oder 128 Seiten betragen; bei den Druckaufträgen reicht die Bandbreite von 500 bis 200.000+ Exemplare.

Haben Sie regelmäßig oder projektbezogen Bedarf, kann sich eine Anfrage durchaus lohnen. Bitte kontaktieren Sie unsere Marketingabteilung per Email: [wirdrucken@nussbaummedien.de](mailto:wirdrucken@nussbaummedien.de).

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Nicht vergessen:

### Betriebsferien über den Jahreswechsel

In den Wochen 52/2014 und 01/2015 erscheinen - Notausgaben ausgenommen - keine Amts- und privaten Mitteilungsblätter.

Unsere Betriebe sowie Außenstellen und -büros bleiben in dieser Zeit geschlossen.

Der Verlag wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### Es weihnachtet sehr – Weihnachtssonderheft für unsere Leser

Zur Weihnachtszeit haben wir uns etwas ganz Besonderes für unsere Leser überlegt. In einer liebevoll zusammengestellten Sonderpublikation veröffentlichen wir alle eingesandten Rezepte, Gedichte und Kurzgeschichten unserer Leser. Unser Leserheft finden Sie auch online unter [www.nussbaummedien.de/weihnachtsheft](http://www.nussbaummedien.de/weihnachtsheft)

Mit einem Aufruf in unseren Amts- und privaten Mitteilungsblättern hat alles begonnen – mit der Einsendung vieler toller Geschichten, Gedichte und Rezepte von Leserinnen und Lesern hat es dann seinen Lauf genommen. Vollenden möchten wir diese gelungene Aktion nun mit einem Sammelwerk aller Beiträge, um Ihnen somit die Weihnachtszeit noch ein bisschen mehr zu versüßen.

Viel Spaß beim Lesen, Backen und Ausprobieren!



**Rauchmelder sind  
Lebensretter**